

Siebenbürgen.

Hermannstadt. Gestern ist die Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers Ferdinand I. mit den wahrsten Gefühlen der reinsten Unterthanentreue begangen worden. Die allgemeine Beleuchtung der Stadt am Vorabend, und Kanonendonner am frühen Morgen verkündigte den Bewohnern das Erscheinen des frohen Tages, und feierliches Geläute der Glocken versammelte später dieselben festlich geschmückt, um in dem Hause des Herrn Gott ihren frommen Dank für die gnädige Erhaltung und ihre heißen Gebete für die lange und segensvolle Regierung ihres allverehrten Landesvaters darzubringen, während die vor den Kirchen aller Confessionen aufgestellten Abtheilungen der Garnison die gewöhnlichen Salven gaben. Die nämlichen innigsten Wünsche wurden auch bei der Mittagstafel, welche Se. Excellenz der commandirende General gab, in würdevollen Toasts ausgedrückt, und Abends in dem vollständig beleuchteten Schauspielhause bei der Abführung der österreichischen Volkshymne wiederholt.

Der kön. Parayder Salzamt-Controllor Ludwig v. Gyujto ist zum königl. siebenbürgischen Provinzial-Berggerichts-Assessor befördert worden.

Die Topánfalvaer Spanal-Controllor-Stelle ist in Erledigung gekommen.

Montenegro.

Von der türkischen Gränze, 2. März. Aus Scutari schreibt man, der dortige Pascha habe im Monate Februar einen Transport Lebensmittel und Geld nach den türkischen Grenzfesten Spur und Podgorica unter guter Bedeckung zu Wasser, auf dem See von Scutari, abgehen lassen. Schon im Begriffe zu landen, wurde das Schiff von mehreren stark besetzten montenegrinischen Barken angefallen, und nach kurzem Gefechte genommen, seiner Ladung beraubt, und die Mannschaft nach Cetinje abgeführt. Unglücklicherweise hatten kurz vorher die Spuraner fünf Montenegrinern deren sie habhaft wurden, die Köpfe abgeschnitten, was die Montenegriner zur Rache aufforderte, und die Folge hatte, daß der Bladika als Repressalie die Hinrichtung der gefangenen Türken, man sagt 17 an der Zahl, darunter ein Offizier und einige Unterofficiere, befahl und vollziehen ließ. — Die Friedensverhandlungen zwischen dem Bladika und dem Staatshalter von Herzegobina dauern fort, und dürften von Erfolg seyn, indem Ali Pascha sich erbothen haben soll, an Montenegro das festgesetzte Sühnungsgeld zu entrichten.

Walachei.

Von der türkischen Gränze, 3. März. Berichten aus Bukarest zu Folge hat Fürst Ghika den Hrn. Emanuel Valiano, einen der von der Generalversammlung gewählten Secretäre, verbannt, und um diesen, wie man versichert, gegen die Privilegien der Bojaren verstößenden Act der Gewalt zu rechtfertigen; sich auf einen im Jahre 1837 erschienenen exceptionellen Ferman der Pforte berufen, der übrigens, nach allgemeinem Dafürhalten, durch den Hattischerif von Gülhane außer Gültigkeit gesetzt worden ist. In der Generalversammlung sowohl als im ganzen Lande spricht sich vielfache Mißbilligung über dieses Verfahren des Fürsten aus; der Präsident der erstern soll dagegen förmlich Protestation eingelegt und solche auch dem russischen Generalconsul mitgetheilt haben; man vermuthet indessen, daß Fürst Ghika, wenn er aus dem gereizten Zustande, in dem er sich seit einiger Zeit befindet, wieder zu größerer Ruhe zurückkehrt, den Verbannungsbefehl zurücknehmen werde. — Hr. Colson, dessen Theilnahme an der Verschwörungsgeschichte allgemein behauptet wurde, hat gegen eine, ihn dießfalls betreffende Erwähnung in einem Berichte, auf's lebhafteste protestirt; es wäre zu wünschen, daß durch die Untersuchung jene allgemeine Angabe Lügen gestraft würde.

Amerika.

Mexico. Ein Werk unter dem Titel: Schreiben an Sr. Exc. den Hrn. Präsidenten der Republik über die Nothwendigkeit, in einem National-Convent die möglichen Mittel wider die

Gebrechen, an denen die Republik leidet, zu berathen, und Ansichten des Verfassers über den nämlichen Gegenstand von J. M. Gutierrez Estrada; hat hier großes Aufsehn und Unzufriedenheit, ja sogar die Verfolgung des Verfassers veranlaßt. — Der Verfasser, ein vornehmer Mexicaner, und außerdem mit einer der größten Familien des Landes verbunden, auch Mitglied des Senats und früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bemüht sich in genannter Schrift darzuthun, daß der chronischen Anarchie Mexico's einzig und allein durch eine monarchische Verfassung ein Ende gemacht werden könne, und rath seinen Landesleuten und dem Präsidenten der Republik (dessen ihm gemachten Antrag zur abermaligen Uebernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten er kurz vorher ausgeschlagen hatte) einen National-Convent zusammen zu berufen und einem auswärtigen Prinzen den Mexicanischen Thron anzubieten, und zeigt durch Beispiele aus der ältern und neuern Geschichte, wie dem anarchischen Zustande eines Volkes, worin sich gegenwärtig sein Vaterland befinde, zuletzt immer nur durch die Herrschaft eines Einzigen, als alleiniges Rettungsmittel, ein Ende gemacht werde. Hr. Gutierrez Estrada hat sich, wie gesagt, durch diese Ansichten die Verfolgung aller Parteien zugezogen, deren Häupter, mehr oder weniger direct angegriffen sind, und die nun durch Verdammung der Schrift sich populär zu machen suchen. — Demzufolge wurde in beiden Kammern diese Schrift als des Hochverraths an der Nation schuldig erklärt, und alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, wurden auf Befehl der Regierung weggenommen; und der Verfasser selbst konnte der Verhaftung nur durch Verbergung entgehen.

Portugal.

Lissabon, 22. März: Die Cortes sind bis zum 25. Mai vertagt worden, nachdem sie vorher noch eine ziemliche Reihe von Gesetzesentwürfen erledigt hatten. Die Deputirtenkammer verwarf mit einer Mehrheit von vierzehn Stimmen den Antrag auf Wiederherstellung der Douro-Compagnie. Beide Kammern genehmigten ein Gesetz, wodurch die dem Ministerium schon früher bewilligte Vollmacht, die Steuern gemäß dem Gesetze vom 31. Julius 1839 fortzuerheben und zu Deckung der Staatsbedürfnisse zu verwenden, bis zu Ende Junius 1841 verlängert wird; bis zu demselben Tage soll es auch den früher bewilligten Lehnden forterheben. Zur Deckung der nächsten Bedürfnisse, namentlich zu Bezahlung des Soldes vom letzten Junius an die Officiere und vom letzten November an die Soldaten, hat der Finanzminister, Baron Lojal, aus seinem Privatvermögen 160 Contos de Reis und die Bank 280 Contos vorgestreckt. Auch soll ein großer Theil des Silbergeräthes von den aufgehobenen Klöstern für den Staat verwendet werden. Der Minister verfährt mit größter Strenge gegen seine Untergebenen. Von 17 General-Einnehmern wurden elf der Unterschlagung schuldig befunden.

Spanien.

Madrid, 28. März. Die Cortes haben sich heute constituirt. Hr. Arguelles ist mit einer Majorität von 118 Stimmen gegen 6 zum Präsidenten gewählt worden.

Man schreibt aus Madrid vom 23. März: Die bisherigen Entschlüsse der beiden Kammern über Legitimationsfragen stellen im Sinne des Ministeriums aus. Die Wahl des ehemaligen Finanzministers Gamba zum Deputirten, welche angefochten wurde, weil ein Regent nicht Mitglied der Kammer werden könne, wurde für gültig erklärt, und der Senat erklärte sich gegen einen Antrag des Hrn. Carrasco, des Inhalts, daß die Regentschaft nicht berechtigt gewesen sey, einige ihrer Mitglieder zu Senatoren zu ernennen. Nach den Präliminar-Arbeiten der Senatoren- und Deputirtenkammer zu urtheilen, kann das Ministerium auf eine Majorität rechnen. Ein Decret der Regentschaft bestimmt, daß alle in dem Vertrage von Bergara enthalten gewesene Carlisten der Militär-Conscription mittelst Lösung unterworfen seyn sollen.

Das Resultat der Deliberationen über die Regentschaftsfrage ist gewesen, daß eine Commission aus zwei Proceres und drei

Procuradores Sonnabend der Versammlung ihre Arbeit über diese Angelegenheiten vorlegen wird, die beide Kammern in Gemeinschaft lösen sollen. Man hält allgemein dafür, Arguelles werde zu dem Regenthschafts-Triumvirate gezogen werden.

Großbritannien.

Die Hofzeitung enthält einen Geheimrathsbefehl der Königin vom 25. Febr., durch welche die Zölle und Abgaben auf Schiffe und deren Ladungen, die solchen Nationen gehören, welche mit Großbritannien Reciprocitäts-Verträge abgeschlossen haben, denen, welche englische Schiffe und ihre Ladungen zahlen, gleichgestellt werden.

Nachdem über den künftigen Nachfolger Capitän Elliotts bisher immer widersprechende Nachrichten im Umlaufe gewesen, schreibt nun die „Naval and Military Gazette“: Das Linienschiff „Cornwallis“ hat Befehl erhalten sich zur Aufnahme der Contre-Admirals Flagge Sir W. Parkers zu bereiten, welcher zum Oberbefehlshaber der ostindischen Station ernannt ist. Der tapfere Admiral wird sich am 1. Mai auf dem obern Landwege nach seiner Bestimmung begeben, wenn anders die erwartete Nachricht von der Beilegung der Chinesischen Differenzen den Schritt nicht überflüssig machen sollte.

Der Devouport-Independant enthält einen Auszug aus dem Schreiben des Capitäns Drew, der den Angriff auf das amerikanische Dampfboot Carolina befehligte, und bestimmt versichert, daß MacLeod nicht dabei zugegen gewesen sey.

Der „London Observer“ vom 29. März schreibt: Verfloffenen Dienstag ward der Capitän des englischen Kauffahrers „Cambridge“, Hr. Douglas, von Viscount Palmerston der Königin vorgestellt, welchem Ihre Majestät die Ritterwürde zu verleihen gerühten. Capitän Douglas war im Jahre 1839 als ein friedlicher Kauffahrer in Singapore angekommen, als er hörte, in welcher Stellung Capitän Elliot und andere britische Unterthanen durch die gewalthätige Verfügung der chinesischen Regierung in Canton gerathen waren. Er entledigte sich auf der Stelle seiner Ladung, kaufte einige 32 Pfänder ein, verdoppelte seine Mannschaft, nahm einen beträchtlichen Munitionsvorrath ein und segelte muthig den Cantonsfluß hinauf, alles dieses auf eigene Verantwortlichkeit unternehmend. Auf seiner kurzen Ueberfahrt von Singapore übte er seine Mannschaft ununterbrochen in der Bedienung des Geschüzes. Er drang in den Cantonstrom, und zum Kampfe bereit, nahm er neben der dort vor Anker liegenden reichen britischen Kauffahrdey-Flotte muthig einen Platz. Zufällig traf es sich, daß kein englisches Kriegsschiff in jenem Augenblicke sich dort befand; aber Capitän Douglas war hinreichend, sie zu beschützen. Er schlug alle Angriffe zurück, wiewohl er leider bei dem von Seite der chinesischen Tonken am 5. September 1839 erfolgten Angriffe vor Ku-Lun mehrere Wunden erhielt. Als hierauf durch die Ankunft britischer Kriegsschiffe daselbst, die Mission des Capitän Douglas zu Ende ging, ward er wieder Capitän eines Kauffahrdeyschiffes. Amerikanische Capitäne machten nun Anträge an denselben zum Abkaufe seiner 32 Pfänder, worauf Hr. Douglas erwiederte, daß, nachdem es ihm bekannt sey, sie möchten das Geschüz kaufen, um es den Chinesen wieder abzutreten, so wollte er lieber als in einen solchen Verkauf einzuwilligen, es unbedingt über Bord werfen. — Wir bedürfen kaum der Erwähnung, daß Capitän Douglas für seine im Interesse des öffentlichen Dienstes bestrittenen Auslagen entschädigt worden, so wie wir an der Nachricht nicht zweifeln, daß er und seine Mannschaft von Seite der Regierung Ihrer Majestät eine namhafte Belohnung erhielten.

Frankreich.

In der Pairskammersitzung vom 1. April wurden sämmtliche Artikel des Gesetzesentwurfs über die Befestigung von Paris unverändert, nach unbedeutender Discussion angenommen. Endlich schritt man zu Abstimmung über das ganze Gesetz. Die Zahl der anwesenden Pairs betrug 232, von welchen 147 für, 85 gegen den Entwurf stimmten; Majorität für das Gesetz 62.

In der Sitzung am 29. März nahm die Deputirtenkammer die Art. 10 bis 16 des Gesetzes über literarisches Eigenthum an. Nach Art. 11 dürfen dramatische Werke bei Lebzeiten des Verfassers nur mit dessen Einwilligung, und 30 Jahre nach seinem Tode nur gegen eine Entschädigung an seine Erben, von gleichem Betrag wie die von ihm selbst bezogene, aufgeführt werden. Für Musikalien, Kupferstiche, Gemälde, Sculpturen, Karten etc. gelten dieselben Bestimmungen. In der Sitzung vom 30ten entspann sich eine Debatte über Art. 17, wornach die Urheber von Kunstwerken das Recht, sie zu vervielfältigen, veräußern, und dabei ihre Eigenthumsrechte auf das Original beibehalten können, während bei dem Verkauf desselben das Vervielfältigungsrecht an den Käufer übergeht.

Die einzigen Bedingungen, die das französische Cabinet gestellt hat, um an den gegenwärtigen Verhandlungen der Mächte wegen der zwei Meerengen Theil zu nehmen, sind folgende zwei:

1) daß der Familie Mehemed Ali's die Erbfolge in directer Linie gewährt, 2) daß dem jedesmaligen Pascha die Ernennung der Officiere bis einschließlich zum Ferik (Brigadegeneral) überlassen werde. Es wird weder die Bestimmung eines fixen jährlichen Tributs, den Aegypten zu leisten habe, verlangt, noch eine der Familie Mehemed Ali's zu ertheilende Garantie der europäischen Mächte besprochen, sey es, daß man von der Idee ausgeht, eine solche Garantie verstehe sich von selbst, oder daß man letztere als unverträglich mit der Souverainetät des Sultans ansieht. Das ist aber gewiß, daß Niemand (mit Recht oder Unrecht) an der Gewährung dieser zwei Bedingungen zweifelt, und daß auf diese Voraussetzung hin die Verhandlungen über den Entwurf des Dardanellen-Tractats in London bereits begonnen haben. Die Instructionen, die Lord Palmerston an den großbritannischen Botschafter in Constantinopel expediren ließ, sollen mit der größten Bestimmtheit und Klarheit abgefaßt seyn, so daß ein Absprung davon als unmöglich erscheint. Die Nachricht von der Weigerung des Vicekönigs, sich dem Belehnungsferman zu unterwerfen, hat daher keinen besondern Eindruck gemacht. Sind obige zwei Bedingungen erfüllt, so wird Mehemed Ali rückichtlich der übrigen Concessionen, die er vom Sultän verlangt, ganz der Gnade desselben überlassen. Einige Sensation machte dagegen die aus Alexandrien gekommene Nachricht, Mehemed Ali beabsichtige zu Gunsten Ibrahim Pascha's zu abdiciren.

Algier, 19. März. Man bereitet eine Expedition zu dem Zwecke, Medeah und Miliana zu verproviantiren, an welchem Zuge der Herzog von Amale Theil nehmen soll. Ihr Ausbruch ist auf den 25ten d. M. festgesetzt. Das 24te Liniens-Infanterie-Regiment, dessen Oberstlieutenant der junge Prinz ist, ist eines der Corps welches bei der zweiten Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im November 1839 am meisten litt, und folglich mit Abdel-Kader und den Arabern eine Rechnung auszugleichen hat. Diese Expedition ist ein Vorspiel zu dem Sommerfeldzuge, zu welchem große Vorbereitungen getroffen werden, und welches alle Gemüther in der Regenthschaft beschäftigt.

Schweiz.

Der Schwäbische Merkur meldet unterm 31. März: Am 29. d. M. hat die außerordentliche Tagsatzung die Anträge ihrer Siebener-Commission in der Aargauischen Klostersache vernommen. Fünf Mitglieder dieser Commission, den Widerspruch des Aufhebungs-Beschlusses mit dem Art. 12 anerkennend, fordern von Aargau bis zur Mitte Mais ein nochmaliges Eingehen auf den Gegenstand des Beschlusses im Sinne des Art. 12, wodurch die Bundesbehörde eines eigenen Eintretens zur Aufrechterhaltung der Bundesvorschriften enthoben werden könne. Der zweite Gesandte des Cantons Bern (Blösch) erkennt dagegen in seinem Minderheits-Gutachten so wenig ein unbedingtes Recht der Klöster auf Fortbestand an, als ein unbedingtes Recht der Aufhebung von Seiten der Cantone; er verlangt Aufschub für Aargau, in der Erwartung, daß ihm durch versöhnende Maßregeln die Beseitigung seiner inneren Spaltungen gelingen werde. Endlich beantragt Waadt (Druey) eine Revision des Decrets zur Bestriedigung der Wünsche beider Confessionen im Aargau, wie in den übrigen Theilen der Eidgenossenschaft. Die Anträge auf Widerruf des Klosterbeschlusses wurden durch eine Masse neu eingelaufener Bittschriften der Aargauischen Katholiken unterstützt. Man hatte sich um so mehr zur Unterzeichnung derselben gedrängt, als man erfuhr, daß Aargauische Beamte eine Adresse, worin die Billigung aller Maßregeln der Regierung ausgesprochen wurde, in Umlauf gesetzt hatten. Gegenüber diesem Sturm von Außen und in Mitte der Tagsatzung hat Aargau in einer feierlichen Protestation jeden Beschluß gegen das Aufhebungs-Decret als einen Eingriff in sein Hoheitsrecht erklärt. Es scheint also keineswegs zur Nachgiebigkeit geneigt und dürfte um so eher in dieser Stellung beharren, als es sich von seiner Denkschrift über die Aufhebung der Klöster, die jetzt erst in weiterem Kreise allmählich bekannt wird, einen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung versprechen mag.

Deutschland.

Aus dem Badischen. Bekanntlich hat sich bei verschiedenen Landtagen zwischen der badischen Regierung und der zweiten Kammer ein Conflict erhoben über die Frage, ob die Regierung das Recht habe, einem als Abgeordneten gewählten Staatsdiener den Urlaub zum Besuche des Landtags zu versagen. Die Verfassungsurkunde enthält darüber nichts. Im Jahr 1820 versagte die Regierung einigen Staatsdienern den Urlaub, berief sie aber auf Intercession der Kammer nachträglich ein, und seither wurde nie mehr ein Urlaub zum Besuche des Landtags verweigert, obschon die Regierung das Recht für sich in Anspruch nahm, denselben zu ertheilen oder nach den Interessen des Dienstes auch zu versagen. Da die Regierung, um dieses Recht zu wahren, den Staatsdienern die Auflage machte, je-

weils um Urlaub nachzusuchen, so fanden darüber auf allen Landtagen seit 1833 Erörterungen statt, weil die zweite Kammer die Befugniß der Regierung, den Urlaub zu verweigern, in Widerspruch zog, die Regierung aber daran festhalten zu müssen erklärte. An dem bevorstehenden Landtag scheint nun dieser Streit zum erstenmal praktisch zu werden, da die Regierung dem in Kenzingen (v. Rottecks Wahlbezirk) gewählten Oberhofgerichtsrath Peter in Mannheim den Urlaub wirklich verweigert hat. Am vorigen Landtag waren vier Mitglieder des Oberhofgerichts beim Landtag: der Vicekanzler Beck, und die Oberhofgerichtsräthe Obkircher, Tresfurt und Eitschgi. Daß dieß nun dem Geschäftsgang des obersten Gerichtshofs, der im Ganzen aus fünfzehn Mitgliedern besteht, nachtheilig seyn mußte, ist einleuchtend. Eines jener vier Mitglieder (Tresfurt) wurde im October 1839 zum Hofgerichtsdirector in Freiburg ernannt, es waren also beim Oberhofgericht noch drei Mitglieder ständische Abgeordnete. Im Januar 1841 erschien nun ein großherzogliches Rescript, daß wegen der großen Noththeile, welche eine Abwesenheit einer größern Zahl von Mitgliedern des obersten Gerichtshofs für den Gang der Justiz habe, künftig nur noch zwei derselben den Urlaub zum Besuche des Landtags erhalten sollen, und daß, wenn nicht einer der darunter befindlichen drei Abgeordneten etwa freiwillig zurücktrete, einem aus ihnen der Urlaub werde versagt werden. Obkircher trat nun freiwillig zurück (er wurde inzwischen zum Hofgerichtsdirector in Rastadt ernannt); aber damit war die Schwierigkeit nicht beseitigt, weil nun auch der Oberhofgerichtsrath Peter noch zum Abgeordneten gewählt worden ist, welcher neben den übrigen beiden Mitgliedern, die früher schon Abgeordnete waren (Beck und Eitschgi), ebenfalls um Urlaub nachsuchte, aber in Folge des im Januar 1841 ergangenen großherzoglichen Rescripts abweislich verbeschieden wurde. Da derselbe nun, wie verlau-

ter, seine Abgeordnetenstelle dennoch nicht niedergelegt und die Intercession der Kammer erwartet, so ist man auf den weitem Verlauf der Sache begierig.

Preußen.

Berlin, 27. März. Briefe aus St. Petersburg sprechen von einer bevorstehenden Reduction der russischen Armee, um 40 bis 50,000 Mann. Finanzielle Verhältnisse, so wie die vermehrten Aussichten auf die ungestörte Fortdauer des Friedens scheinen die Hauptgründe dieser projectirten Maßregeln zu seyn.

Türkei.

Constantinopel, 24. März. „Am 21. d. M. begab sich der Sultan am Bord des Admiralschiffs „Mahmudie,“ um selbes in Augenschein zu nehmen. Sämmtliche Kriegsschiffe zogen alsogleich ihre Flaggen und Wimpel auf, und begrüßten den Monarchen mit einer allgemeinen Salve von ein und zwanzig Kanonenschüssen, welche wiederholt wurde, als Se. Hoheit das Schiff verließ, um in das Serail von Beschiktasch zurückzukehren. Es war dieß das erste Mal, daß Sultan Abdul-Medschid seit seinem Regierungsantritte die Flotte besuchte; auch ließen Se. Hoheit bei diesem Anlasse jedem Soldaten und Matrosen derselben zwanzig Piaster als Gratificationen verabreichen. Seit jenem Tage werden die türkischen Kriegsschiffe allmählig durch Dampfboote in's Arsenal bugfirt, wo sich bereits sieben derselben befanden.“

Den neuesten über Trapezunt eingegangenen Nachrichten aus Teheran vom 14. Februar zu Folge, waren die Frungen zwischen dem persischen Hofe und der königl. großbritannischen Regierung beigelegt, indem der Schah seine Bereitwilligkeit erklärte, die im letzten Kriege von seinen Truppen eingenommene Festung Gurian herzugeben. Demnach sollte die englische Botschaft unverzüglich nach Teheran zurückkehren.

Der ungarische Leseverein.

Sernannstadt. Es liegt wohl in der Bestimmung der Menschen, sich Alles zu eröffnen, und sich geistig überall einheimisch zu machen. — Man richtet daher die Aufmerksamkeit aller Freunde der ungarischen Literatur, um so bereitwilliger, auf ein, im Jahre 1839 ins Leben getretenes Institut; dessen sehr billige, aber eben so sehr entsprechende Einrichtung, in jedem Betracht anempfohlen zu werden verdient. — Die Haupttendenz dieses Vereins ist, die Vermittlung, der nun in unsern Ländern schwunghaft werdenden ungarischen Sprache. — Man findet in der schon 400 Bände starken Bibliothek desselben, die neuesten Leistungen ihrer Literaturen, und Literatoren. Die Uebersetzungen der gediegensten Werke fremder Nationen. Die Klassiker. — Außerdem werden die, — durch die ungarische Wissenschaftliche-Gesellschaft mehr gewürdigten, und gefeierten neuesten Geistespenden der besten Schriftsteller, immer nachgeschafft, und dadurch die Anzahl der Bücher, vom Jahr zu Jahr stets vermehrt; so daß die Mitglieder dieses Vereins schon jetzt im Stande sind, in allen Fächern der Wissenschaften, der Kunst, und des geistigen Lebens, die erwünschte Lectüre Tag täglich zu erhalten, und alles dieß nur für 2 fl. E. M. jährlich.

Man darf nur das Unternehmen, einer aufmerksamen Prüfung unterziehen, um aus dem Gehalt der entsprechensten Leistung abzusehen; wie hier ein wahrhaft humaner Zweck, — ohne Geldgewinn-Triebrad des Ganzen ist. — Hier kann der Staatsmann, aus den auserlesensten statistischen Büchern, die Regsamkeit seiner Zeit, theilnehmend beobachten; — der Gelehrte, aus den Jahrbüchern der Literatur, Materialien für seine erste Beschäftigung sammeln; — der Bürger, der Künstler so wie der Landmann, und das schöne Geschlecht, durch nützliche Kenntnisse, — welche aus den besten Reisebeschreibungen, Entdeckungen und Erfindungen, — Geschichten und Novellen, — aus den naturhistorischen, philosophischen und ästhetischen Wissenschaften, — und aus den schönsten Taschenbüchern geschöpft werden können, — das Leben veredeln, und die Seele erheitern, das Angenehme mit dem Nützlichen vereinen.

Jeder daher, welcher mit regerem Antheil, nach der Vervollkommnung in der neueren ungarischen Sprache, zugleich der des Geistes und Herzens strebt; kann noch in diesem Leseverein, für 2 fl. E. M. pro 1841 als Mitglied aufgenommen werden, und hat sich in dieser Hinsicht, bei dem Vorsteher des Vereins in der Wiesen-gasse Nr. 235 im ersten Stock zu melden.

Der Physikus des Hunyader Comitats Dr. Andreas Fodor macht in dem Erd. hirado (Nr. 30) folgendes bekannt:

Bei dem Dorfe Nagy Ráppolt des Hunyader Comitats, wurde am Ufer des an der Mitternachtsseite desselben vorbeistießenden Baches der versteinerte Körper eines Mannes ausgegraben. Da derselbe jedoch in einem weichen Zustande und fast mit den Fingern zerreibbar befand, so wurden die meisten Theile desselben durch die Unwissenheit der mit dem Ausgraben beschäftigten Bauern zerstört, und ich konnte nur folgende Theile retten: 1) Den ganzen Kopf, in welchem das Gehirn in sandähnlichen Staub verwandelt und die äußere Seite des Schädels versteinert ist 2) Den obern Theil der Lunge mit der daran

befindlichen Luftröhre. 3) Einige Theile der dünnern Gedärme. 4) Eine Hand mit einzelnen Gliedern des Zeige- und Mittelfingers. 5) Den obern Theil eines Schenkelknochens. 6) Eine ganze Schienbeinröhre. Alle diese Theile haben sich seit der Ausgrabung so verhärtet, daß selbe nur mit Anstrengung zerbrochen werden können, mit Ausnahme des Schädels welcher, ehe er noch vollkommen verhärtet war, unachtsamerweise auf den Boden geworfen wurde und in mehrere Stücke zersprang. In der Nähe dieses Körpers wurde auch ein ganz versteinertes großer Schwamm gefunden, dessen Inneres aus zerreibbarem Sande bestand. Sowohl diese Gegenstände, als auch mehrere andere versteinerte Stücke, Pflanzen, Holz, rohe Waschschwamm u. dgl. m. sind in meiner Sammlung zu sehen.

Circularre

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 1. Dec. 1840 in der Serie 108 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 1. December 1840 in der Serie 108 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen Nr. 100033 bis einschließig Nr. 100980 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Januar 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten November 1840 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat December 1840 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze erfolgt.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien, am 2. December 1840.

Johann Salaszkó Freiherr v. Gestieticz,
Nieder-Österr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Österr. Regierungsrath.

Concurs-Ausschreibung.

Bei den, der königl. Eisenwerks- und Herrschafts-Administration zu Vayda Hunyad in Siebenbürgen unterstehenden königl. Eisenwerken ist eineerledigte königl. Werks, Bau- und Zimmermeisters-Bedienstung zu besetzen:

Die Erfordernisse zu dieser Bedienstung, womit ein Wochenlohn von Sechs Gulden Conv. Mze und ein jährliches Pferd-Deputat-Pauschale von Fünzig Sechs Gulden C. Mze verbunden ist, sind nebst Redlichkeit, Nüchternheit und Fleiß, auch Kenntnisse und praktische Erfahrungen sowohl im Civil-Bauwesen, als auch insbesondere und hauptsächlich im Hüttenmännischen Bauwesen, ferner Gewandtheit im Schreiben und Rechnen, sowie auch in der Verfassung von Bauplänen und Kosten-Ueberschlägen, dann Kenntniß der deutschen und walahischen Sprache.

Dieser Individuen, welche sich um diesen Baumeisters-Dienst bewerben wollen, haben ihre, mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihr Lebensalter, ihre Moralität, Befähigung und bisherigen Dienstleistung zu belegenden und eigenhändig zu schreibenden Gesuche binnen Sechs Wochen von heute an gerechnet, bei dieser königl. Eisenwerks- und Herrschafts-Administration einzureichen.

Vayda Hunyad den 5. April 1841.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die am 5. Mai 1840 bekannt gemachte Allerhöchste Entschliebung, in Folge welcher den Gläubigern der, von Jahren 1767 und 1799 herrührenden N. österr. ständischen Domestical-Schulden die Einbeziehung der dießfälligen Obligationen, in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld zuerkannt wurde, werden die betreffenden Gläubiger hiermit in die Kenntniß gesetzt: daß nach einer Mittheilung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, die mit folgenden Nummern hier nachgewiesenen Domestical-Obligationen, nämlich:

zu 3 per Cent: die Nummern 2 bis einschließlich 49;
zu 2 per Cent: die Nummern 2 bis einschließlich 2230;
dann ein Theil der Nummer 2298

in nachfolgende Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld, nämlich:

Serien-Nr. 1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 12. 14. 16. 17. 18. 20. 21.
22. 23. 162. 176. 182. 189. 194. 197. 205. 210. 215.
256. 257. 459. 461. 463. 466. 467. 468. 470. 472.

bereits eingereicht seyen; die Allerhöchste definitive Entschliebung im Betreff der übrigen, vom Anlehensjahre 1767 bestehenden N. Öst. ständischen Domestical-Obligationen aber, der im Zuge begriffenen Regulirung der Invasions-Schulden vorbehalten ist.

Die Besitzer der vorerwähnten, mit Nummern nachgewiesenen Domestical-Obligationen von den Anlehensjahren 1767 und 1799, welche schon derzeit zur Umwechslung gegen verlosbare Obligationen geeignet sind, haben diese Schuldbriefe vom 1. April 1841 angefangen bei der Liquidatur des N. Öst. ständ. Obereinnehmeramtes einzureichen; dieselben erhalten dafür einen Empfangschein, in welchem nebst den Merkmalen der eingereichten Domestical-Obligationen auch die Zuweisung der dafür zu erhaltenden verlosbaren neuen Obligationen, nebst der Bestimmung des Zeitraums zur Erfolgslaffung der letzteren angemerkt seyn wird.

Die Besitzer der 2percentigen, mit den Nummern 2 bis 1074 bezeichneten Domestical-Obligationen, haben in diesen zur Umwechslung einzulegenden Schuldbriefen die förmliche Cession an die Niederösterreichischen drei obern Herren Stände auszudrücken, so wie die Besitzer der übrigen, zur Umwechslung bezeichneten 2 und 3percentigen Domestical-Obligationen die Erklärung beizusetzen haben, auf welche Namen die neu auszufertigenden verlosbaren Obligationen auszustellen seyen.

Nach Ablauf des, von der N. Ö. ständ. Liquidatur in dem Empfangscheine bestimmten Termins, belieben sich die Parteien unter Vorweisung des erwähnten Empfangscheines, zum Behufe der Empfangnahme der neuen Obligation, und wegen der zur allfälligen Interesse-Ausgleichung von Seite des N. Ö. ständ. Obereinnehmeramtes weiters erforderlichen Liquidatur-Anweisung, wieder daselbst zu melden.

Die Aushändigung der neuen verlosbaren Obligationen wird bei dem N. Ö. ständ. Obereinnehmeramte nur gegen Einziehung der hinausgegebenen Empfangscheine und der so eben genannten Liquidatur-Anweisung erfolgen, auf welchen ersteren der richtige Empfang der neuen Obligationen und der Interessen-Ausgleichung zu bestätigen seyn wird.

Wien, am 20. März 1841.

Von dem N. Ö. ständ. Verordneten-Collegium.

(2) Kundmachung.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung wird hiermit bekannt gegeben: Es werden die, an dem hiesigen Verpflegs-Magazins-Gebäude nothwendig befundenen Reparaturen hauptsächlich in Weißigung, Ofenherdlegung und in Verfertigung neuer Fensterstöcke bestehend, im Wege einer Versteigerung zur Herstellung überlassen werden.

Erstehungslustige mit einem 10procentigen Badium versehen, wollen sich daher hierzu am 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei (kleinen Platz Haus No. 423) einfinden, allwo die Licitationsbedingnisse einzusehen sind.
Hermannstadt am 10. April 1841.

Anzeige.

Alte Banknoten zu 5 und 10 Gulden in Conv. Münze werden noch bis ersten Juni gegen einen kleinen Abzug im Wechsel Comptoir des Nicol. Gouma, Fleischergasse Haus No. 15 angenommen:

für 1 fünf Guld. Banknoten 10 fr. C.M.
für 1 zehn Guld. Banknoten 20 fr. C.M.
Hermannstadt am 13. April 1841.

(1) Anzeige.

Sehr wohlfeile Bluteigel, 100 Stück zu 5 fl. W. W. sind zu haben in Agnetlen bei

Friedrich Fabritius.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 17. April:

68. 90. 74. 79. 89.

Die nächste Ziehung ist am 28. April 1841.